



Vorlage Nr.: 01/SV/079/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 24.02.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:61

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 61 "An der Mühle"

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 61 ist für das Gebäude An der Mühle 5 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Forschungsstelle“ festgesetzt. Nach dem Wegzug der Forschungsstelle muss die Funktion dieser Festsetzung hinterfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Festsetzungen des Sondergebietes SO1 „Dauerwohnen“ auf das Gebäude An der Mühle Nr. 5 zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss

Bauausschuss:

Ja

Verwaltungsausschuss:

Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S 576) – alle Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung - wird die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n): -